

Bei der Beratung sind Ausschlussgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Frau Bühse äußert ausdrücklich den Wunsch, dass auf dem Dach des Neubaus an der Wilhelm-Tanck-Schule die Anordnung von Photovoltaikanlagen ermöglicht werden soll, um den Belangen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang wird auf die unlängst beschlossene „Ökologische Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte“ hingewiesen. Hiernach besteht für die baulichen Projekte der Stadt bereits die selbstbindende Verpflichtung, die dort niedergelegten Vorgaben zum Energiestandard im Rahmen der Objektplanung und -umsetzung einzuhalten.

Die Frage von Dr. Stein nach der zulässigen Gebäudehöhe und Geschossigkeit sowie evtl. Verschattungen der Nachbargrundstücke wird dahingehend beantwortet, dass die gewählten Festsetzungen auf die der Selbstverwaltung bereits vorgestellte Ausführungsplanung zum Neubau abgestimmt wurden.

Herr Krampfer lässt über die Vorlage abstimmen.

#### **Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.09.2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 186 A „Färberstraße / Luisenstraße“ für die Gemeinbedarfsfläche Ecke Färberstraße / Luisenstraße im Grenzbereich der Stadtteile Böcklersiedlung-Bughagen und Stadtmitte, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 186 A „Färberstraße / Luisenstraße“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss